



Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften – oder deren Verwaltungen – sind gemäss Strassengesetz des Kantons Luzern zum regelmässigen Rückschnitt ihrer Pflanzen verpflichtet. Pflanzen auf privaten Grundstücken dürfen das sogenannte Lichtraumprofil ausserhalb der Liegenschaftsgrenze nicht tangieren. Daher ist es sinnvoll, dass der erforderliche Rückschnitt frühzeitig, regelmässig und vor allem grosszügig vorgenommen wird. Während der Vegetationszeit kann dies mehrmals pro Jahr notwendig sein.

Entlang der Strassen dürfen Hecken, Sträucher und Bäume nicht in das Strassenterrain, Trottoir oder in die Fusswege hineinragen, da dies das Begehen oder Befahren, die Unterhaltsarbeiten des Werkdienstes, die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung sowie die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Auch Hydranten dürfen nicht durch Grünpflanzen verdeckt werden, damit der Zugang zu ihnen in einem Brandfall gewährleistet ist.

Wir bitten alle Liegenschaftseigentümer und Hauswarte, auf ihren Grundstücken Bäume, Sträucher und Hecken zu überprüfen und wenn nötig **bis Ende Oktober 2019** nach folgenden Bestimmungen zurückzuschneiden.

Strassen, Trottoirs, Beleuchtungen, Strassensignale, Hausnummern, Ausfahrten
Bäume, Grünhecken sowie Pflanzen sind bis auf die Grenze zurückzuschneiden. Ferner muss darauf geachtet werden, dass Beleuchtungseinrichtungen, Strassensignale und Hausnummern nicht verdeckt werden. Bei Ausfahrten und Strasseneinmündungen muss eine gute Übersicht gewährleistet sein. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,5 m Höhe hinausragen. Wir bitten Sie auch, über Geh- und Radwegen die Bäume bis auf eine Höhe von 3 m zurückzuschneiden, damit auch unter Schneelast die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 2,5 m eingehalten wird.

Hydranten

Hydranten müssen gut sichtbar und zugänglich sein. Es muss immer ein Radius von einem Meter freigehalten werden, damit die Feuerwehr im Notfall ungehindert handeln kann.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre Mithilfe.

Gemeinde Buchrain
Bau

